

Konferenz am 6.11.2024

Jahresvoranschlag 2025 für den Dachverband der Sozialversicherungsträger

Der Jahresvoranschlag für den Dachverband für das Jahr 2025 mit einem durch den Verbandsbeitrag zu deckenden Betrag ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Festsetzung des Schlüssel für die vorläufige Aufteilung der Beiträge zur Krankenversicherung der Pensionisten für das Jahr 2025

Der Dachverband hat die ab 1. Jänner 2025 einlangenden Beiträge in der Krankenversicherung der Pensionisten (Rentner) auf die Krankenversicherungsträger vorläufig aufzuteilen.

Evaluierung der EDV-Stundensätze 2025 für Standardprodukte

Ab 01.01.2025 sind für die EDV-Standardproduktverrechnung neue Stundensätze anzuwenden.

Verpflegskosten in den eigenen Einrichtungen der SV-Träger; Empfehlung des Dachverbandes für die Anhebung der Verpflegkostensätze im Jahr 2025

Der Dachverband empfiehlt den Versicherungsträgern, die Verpflegskosten in den eigenen Einrichtungen für das Jahr 2025 um nicht mehr als 2,475 %, kaufmännisch gerundet auf volle 10 Eurocent, anzuheben.

Ergeben die Verhandlungen mit den Vertragspartnern einen Tarif, der über den Verpflegskosten der eigenen Einrichtungen liegt, können die Versicherungsträger die Verpflegskosten auf die gleiche Höhe wie die Vertragspartnertarife anheben.

Österreichisches Hebammengremium; Abschluss eines 5. Zusatzprotokolls zum Gesamtvertrag über Mutter-Kind-Pass-Leistungen durch freiberufliche Hebammen

Zwischen dem Dachverband der Sozialversicherungsträger und dem Österreichischen Hebammengremium ist das 5. Zusatzprotokoll zum Gesamtvertrag über die Hebammenberatung als Mutter-Kind-Pass-Leistung gemäß § 35 Abs. 3a KBGG, vorbehaltlich der Genehmigung des Bundesministers für Gesundheit im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Familien und Jugend, abzuschließen.

Weiteres Vorgehen Kinder- und Jugendrehabilitation

Dem dargestellten Vorgehen wird zugestimmt und die Verlängerung der befristeten Tarifierfassung der Kinder- und Jugendrehabilitation von 25 % bis 31. Dezember 2025 wird genehmigt.

Die Kosten für die durch die PVA durchgeführten Visitationen in den Jahren 2024 und 2025 werden von den Sozialversicherungsträgern entsprechend dem Verhältnis der Verpflegstage von PatientInnen in der Kinderrehabilitation im Jahr 2023 getragen.

Das Büro wird beauftragt, unmittelbar nach der qualitativen und quantitativen Evaluierung Empfehlungen abzuleiten und vorzulegen, damit diese in der Begutachtungsphase der ÖSG-VO 2025 eingebracht werden können.

**Österreichische Gesundheitskasse: Medizinische Hauskrankenpflege –
Ersatzanspruch gemäß § 1042 ABGB; Gewährung von Rechtsschutz**

Der Österreichischen Gesundheitskasse wird im gegenständlichen Verfahren (einschließlich allfälliger ordentlicher und außerordentlicher Rechtsmittel und anderer Rechtsbehelfe) Rechtsschutz gewährt, unter der Bedingung, dass die weitere Vorgangsweise mit dem Dachverband (insbesondere auch hinsichtlich etwaiger höchstgerichtlicher Verfahren, Vergleiche, Rechtsmittelverzichte) jeweils im Vorhinein abgestimmt wird.

Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Erstattung von Beiträgen ab dem Beitragsjahr 2019 (RVABE 2025)

Die beiliegenden Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Erstattung von Beiträgen ab dem Beitragsjahr 2019 (RVABE 2025) werden beschlossen.

Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der AuftraggeberInnenhaftung 2025 (RVAGH 2025)

Die beiliegenden Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der AuftraggeberInnenhaftung 2025 (RVAGH 2025) werden beschlossen.

IVSS – Europäisches Forum für Soziale Sicherheit 2027 in Wien

Das Büro wird ermächtigt, die Vereinbarung zur Organisation des RSSF Europe 2027 mit der IVSS zu unterzeichnen.

Für die Finanzierung des RSSF Europe 2027 wird ein Rahmenbudget zur Verfügung gestellt, wobei eine Kofinanzierung zu gleichen Teilen gemeinsam mit dem BMSGPK angestrebt wird.

Die Kostentragung der Sozialversicherung wird durch alle SV-Träger im Verhältnis ihrer zum Zeitpunkt der Verrechnung gültigen Verbandsbeitragspunkte erbracht.

Verleihung von Ehrenzeichen

Aufgrund besonderer Verdienste um die österreichische Sozialversicherung wird

- *Herrn Dr. Gerhard Mayr
(Fachbereichsleiter Versicherungsservice der Österreichischen Gesundheitskasse)
die Ehrenstatuette der österreichischen Sozialversicherung verliehen.*
- *Herrn DI Mag. Dr. Hans Aubauer, CFA
(Generaldirektor der Sozialversicherung der Selbstständigen)
die Ehrennadel der österreichischen Sozialversicherung verliehen.*

Finanzieller Beitrag des Bundes zur Implementierung eines organisierten Darmkrebs-Screening-Programms gemäß Ministerratsvortrag vom Juli 2023

Die ÖGK wird beauftragt:

- *Eine Kooperationsvereinbarung zu verhandeln und mit dem DVSV und den anderen Krankenversicherungsträgern auf Büroebene abzustimmen;*
- *Die zwischen DVSV und Krankenversicherungsträgern auf Büroebene abgestimmte Kooperationsvereinbarung abzuschließen;*
- *Eine gesonderte Buchführung für die Anschubfinanzierung durchzuführen;*
- *Das CCIV mit der Projektumsetzung zu betrauen;*
- *Ein Projekt unter Einbindung des DVSV und aller Krankenversicherungsträger umzusetzen. Der DVSV hat dabei in seiner Rolle als Betreiber des e-card-Systems die Konzeption und Umsetzung der das e-card-System betreffenden Projektteile sicherzustellen.*